

Protokoll der 16. ordentlichen Synode vom 23. April 2005

Ort: Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus, 8808 Pfäffikon

Beginn: 09.00 Uhr

Schluss: 12.00 Uhr

- Traktanden:
1. Begrüssung und Eröffnung.
 2. Andacht und Kollekte.
 3. Appell: Präsenzliste.
 4. Protokoll der ordentlichen Synode vom 13. November 2004.
 5. Genehmigung des kirchenrätlichen Jahresberichts.
 6. Jahresrechnung 2004.
 - a Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.
 - b Antrag des Kirchenrats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2004 und Décharge - Erteilung an den Finanzverwalter.
 7. Antrag Kirchenrat: Festlegung des Finanzausgleichs.
 8. Antrag der Kirchgemeinde Höfe: Auf drei Jahre verteilte, stufenweise Einführung des Finanzausgleichs zwischen den Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz.
 9. Antrag Kirchenrat: Ersatzwahl für Herrn Pfarrer David Weiss in den Rat des SEK.
 10. Antrag der Kommission Reglemente: Genehmigung des neuen Entschädigungsreglements.
 11. Antrag der Kommission Reglemente: Genehmigung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission.
 12. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Eröffnung.

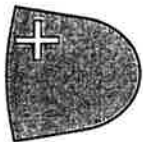
Präsident Hans Rudolf Gallmann begrüsst die Synodalen, den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission sowie die anwesenden Pressevertreter (Kirchenbote: Herr Zuber, Chefredaktor; Reformierte Presse: Frau Dättwyler; March-Höfe Zeitung: Herr Stäheli). Er betont, die Einladung und der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im öffentlichen Amtsblatt seien rechtzeitig erfolgt. Damit ist die Synode rechtsgültig eröffnet.

2. Andacht und Kollekte.

Die Andacht hält Herr Pfarrer Wolfgang Schulze, Pfäffikon (Text liegt dem Protokoll bei). Begleitet wird er von Hansjürg Leutert auf der Orgel. Die Kollekte wird zu Gunsten des Behindertenwohnheims „Höfli“ in Wangen erhoben, das von „Procap“ (Schweizerischer Invalidenverband, Sektion March Höfe), betrieben wird.

3. Appell: Präsenzliste.

Aus den Reihen der Synodalen haben sich Beatrice Biel, Brunnen-Schwyz, Urs Jäger, Einsiedeln, und Helmut Rein, Küssnacht, entschuldigt. 27 der 30 stimmberechtigten Synodalen sind anwesend. Das absolute Mehr beträgt 14.



Von der Geschäftsprüfungskommission hat sich Max Kellenberger entschuldigt.

4. Protokoll der ordentlichen Synode vom 13. November 2004.

Das Protokoll der ordentlichen Synode vom 13. 11. 2004 wurde am 23. 11. 2004 vom Büro der Synode genehmigt und anschliessend versandt.

Peter Boesch, Höfe, stellt klar, er habe sich im Zusammenhang mit dem Kirchenboten nicht zum Inhalt sondern zur Kostenproblematik geäussert. Das protokollierte Votum sei nicht von ihm vorgebracht worden (siehe Traktandum 5: Budget 2005, Abschnitt „Kirchenbote“).

5. Genehmigung des kirchenrätlichen Jahresberichts.

Kirchenratspräsident Felix Meyer stellt fest, das vergangene Jahr im Kirchenrat sei in Sachen Kantonalkirche, in Sachen Kirchgemeinden und bezüglich aussenpolitischer Anliegen sehr interessant gewesen. Gerne beantwortet er Fragen zum Jahresbericht.

Betreffend „Abgeltung kirchlicher Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“, S. 2 bittet Karl Zürcher, March, darum, das Anliegen, den Betrag, der durch die Grundstückgewinnsteuer verlustig gehe, auszurichten, in den nächsten Jahren wieder vorzubringen. Kirchenratspräsident Felix Meyer nimmt das Anliegen zur Kenntnis und weist noch einmal auf die ablehnende Haltung des Kantonsrats hin.

Abstimmung: Der Jahresbericht wird einstimmig angenommen.

Präsident Hans Rudolf Gallmann dankt für den Jahresbericht und dessen grafische Gestaltung.

6. Jahresrechnung 2004.

Kirchenrat Fritz Lengacher erläutert die Rechnung. Gerne beantwortet er Fragen zur Rechnung und zu seinen Erläuterungen.

Betreffend Beiträge der Kirchgemeinden bittet Verena Studer, Höfe, darum, die Schlussverteilung den Kirchgemeinden früher bekannt zu geben, damit die aktuellen Zahlen rechtzeitig zur Frühlingsversammlung der Kirchgemeinden in die Buchhaltung einfliessen könnten.

Fritz Lengacher nimmt das Anliegen zur Kenntnis. Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist darauf hin, die Zahlen seien erst ab der heutigen Synode gültig.

Martin Brügger erwähnt den schriftlich vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Er dankt den Funktionären der Kantonalkirche für ihre gute Arbeit und beantragt, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen, den Kirchenrat zu entlasten und dem Finanzchef Décharge zu erteilen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2004 wird einstimmig angenommen.

7. Antrag Kirchenrat: Festlegung des Finanzausgleichs.

Kirchenrat Fritz Lengacher stellt fest, der Finanzausgleich für das Jahr 2006 beruhe auf den Zahlen des Jahres 2004.

Der Kirchenrat hat dem Wunsch der Kirchgemeinde Höfe stattgegeben und empfiehlt, den Finanzausgleich gestaffelt einzuführen. Er beantragt, die Ausgleichssätze für das Jahr 2006 wie folgt festzulegen: Minimaler Ausgleichssatz: 41% und Maximaler Ausgleichssatz: 51%.

Der Steuerausgleich in der Höhe von Fr. 108'140.-- findet verteilt auf drei Gemeinden statt (Brunnen-Schwyz: Fr. 51'197.--, Arth-Goldau: Fr. 31'566.-- und Einsiedeln: Fr. 23'378.--).

Abstimmung: Dem Finanzausgleich wird in vorliegender Form bei nur einer Gegenstimme zugestimmt:

8. Antrag der Kirchgemeinde Höfe: Auf drei Jahre verteilte, stufenweise Einführung des Finanzausgleichs zwischen den Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz.

Im Namen der Kirchgemeinde Höfe dankt Peter Boesch dem Kirchenrat für die gestaffelte Einführung des Finanzausgleichs und zieht den Antrag zurück.

9. Antrag Kirchenrat: Ersatzwahl für Herrn Pfr. David Weiss in den Rat des SEK.

Kirchenratspräsident Felix Meyer schlägt Herrn Pfarrer Urs Jäger, Einsiedeln, vor. Der Nominationsvorschlag sei vom Kirchenbund, von der KIKO und vom Kanton Tessin (wo Herr Pfarrer Urs Jäger lange Zeit wirkte) positiv aufgenommen worden.

Felix Meyer korrigiert den für die Kantonalkirche anfallenden, beantragten Kostenbeitrag auf max. Fr. 13'000.--. (15% Arbeitspensum Pfarrer (entspricht 35 Arbeitstagen) abzüglich 35 x Fr. 300.-- Taggeld (diesen Betrag stellt Herr Pfarrer Urs Jäger zur Verfügung). Verbleibender Restbetrag ungefähr Fr. 12'000.--).

Felix Meyer informiert, Herr Pfarrer David Weiss habe an der AV mehrmals erfolglos beantragt, dass der SEK dieses Amt vollständig finanziere.

Auf Nachfragen von Rolf Bermann, Höfe, erklärt Kirchenratspräsident Felix Meyer, der Anstoss, Herrn Pfarrer Urs Jäger für das vakante Amt im SEK vorzuschlagen, sei an der AV in Bern von den Abgeordneten des Kantons Tessin gekommen. Er habe innerhalb der Kantonalkirche Schwyz keinen Nachfolger für Herrn Pfarrer David Weiss gesucht.

Ueli Litscher, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, hätte sich im Vorfeld zur Abstimmung schriftliche Auskünfte betreffend Zeitaufwand im Amt, Tätigkeitsfeld und –wirkung von Herrn Pfarrer David Weiss gewünscht.

Peter Boesch, Höfe, bittet darum, zukünftig darauf zu verzichten, weitere vakante Ämter samt Kosten zu übernehmen. Die Kirchgemeinde Höfe trage bei allen neuen Projekten einen Kostenanteil von 34%.

Karl Zürcher, March, bittet darum, an der nächsten AV zu beantragen, dass der SEK zukünftig alle Kosten für dieses Amt übernehme. Felix Meyer erklärt, das Anliegen werde an der AV im Herbst vorgebracht.

Der Kirchenrat beantragt:

Für Herrn Pfarrer Urs Jäger im Rat des SEK sind als Entschädigung für die Kirchgemeinde Einsiedeln jährlich Fr. 13'000.-- ins Budget aufzunehmen. Sollte Herr Pfarrer Urs Jäger an der AV in Einsiedeln gewählt werden, ist betreffend Entschädigung mit der Kirchgemeinde Einsiedeln eine Vereinbarung zu treffen. Der Kirchenrat wird damit beauftragt.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 24 Ja–Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen stattgegeben.

Präsident Hans Rudolf Gallmann gratuliert zur Nomination und wünscht viel Glück im Amt. Jenny Laschkolnig dankt im Namen von Herrn Pfarrer Urs Jäger und der Kirchgemeinde Einsiedeln für die Nomination für dieses ehrenvolle Amt.

10. Antrag der Kommission Reglemente: Genehmigung des neuen Entschädigungsreglements.

Betreffend Artikel 17 beantragt Peter Häusermann, Küssnacht, Absatz 2 zu streichen und prinzipiell ein 1. Klasse Billett mit ½-Tax-Abonnement auszuzahlen.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag von Peter Häusermann, Küssnacht, wird mit 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgewiesen.

Kirchenrat Fritz Lengacher beantragt, bei Artikel 17 sei immer der Mindestansatz nach Artikel 16 auszuzahlen.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag von Kirchenrat Fritz Lengacher wird mit 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen abgewiesen.

Schlussabstimmung: Mit einer Gegenstimme ist das Entschädigungsreglement in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. Antrag der Kommission Reglemente: Genehmigung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission.

Präsident Hans Rudolf Gallmann erklärt, das vorliegende Reglement sei nach Gesprächen mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und dem Kirchenrat, nach einer Vernehmlassung und einer abschliessenden juristischen Prüfung zustande gekommen.

Aufgrund Artikel 4.1 möchte Peter Häusermann, Küssnacht, den Entwurf des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission zurückweisen. Er sagt, die Amtsführungsprüfung sei zu präzisieren und die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission seien genauer zu umschreiben. Beispielsweise sollten auch die Erlasse der Synode auf Übereinstimmung mit Gesetzen und Reglementen überprüft werden.

Als Mitglied der Kommission Reglemente erläutert Karl Heinz Wyss, March, den genauen Wortlaut in der Verfassung und weist darauf hin, das Reglement sei vom Jurist geprüft worden. Er betont, die GPK diene der Synode als Kontrollorgan. Sie sei nicht die oberste Instanz.

Präsident Hans Rudolf Gallmann betont, für alles, was nicht in Vorschriften und Reglementen geregelt sei, gelte übergeordnetes Recht, bzw. das GOG und die Kantonsverfassung.

Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist auf Art. 5, Abs. 8 wonach die GPK gegen Beschlüsse des Kirchenrats und der Synode bei der Rekurskommission Beschwerde erheben könne. Die Geschäftsprüfungskommission wolle verfassungsgemäss arbeiten.

Abstimmung: Der oben formulierte Antrag von Peter Häusermann, Küssnacht, wird mit 1 Ja-Stimme, 24 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen zurückgewiesen.

Präsident Hans Rudolf Gallmann erklärt, gemäss Jurist muss dieses Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Karl Heinz Wyss, Mitglied der Kommission Reglemente, bemerkt, dass kleine formale Änderungen möglich sein werden.

Martin Brügger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, möchte Artikel 6.2 mit dem Passus „... Bedarf der Zustimmung des Büros der Synode“ oder „...Bedarf der Zustimmung der Synode“ ändern. Er empfindet den Artikel in vorliegender Form als Maulkorb.

Präsident Hans Rudolf Gallmann betont, hinter dem Artikel stehe kein Machtbegehren. Er vertritt die Meinung, die GPK solle nicht selbständig an die Öffentlichkeit gehen. Er findet den Änderungsvorschlag „... Bedarf der Zustimmung des Büros der Synode“ gut und stellt einen Änderungsantrag.

Abstimmung: Der Antrag von Präsident Hans Rudolf Gallmann, den Artikel 6.2 wie folgt zu ändern, „Die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit bedarf der Zustimmung des Büros der Synode,“ wird bei einer Gegenstimme gut geheissen.

Schlussabstimmung: Mit einer Gegenstimme ist das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission mit oben erwähnter Änderung angenommen.

12. Verschiedenes.

Kirchenrätin Heidi Mynall stellt im Namen der Kommission zur Überprüfung der Kosten des Kirchenboten den Antrag, den Alleingang nicht weiter zu verfolgen.

Sie betont, bei Überprüfung vorliegender Vergleichszahlen sei „unser“ Kirchenbote günstig. Er koste --.83 Fr./Stck. (inklusive Druck). Das Porto sei Auflage bedingt und der Kirchenbote könne zum Zeitungstarif versandt werden. Die Kosten würden in der nächsten Zeit nicht steigen.

Frau Heidi Mynall weist darauf hin, inhaltliche Fragen lägen nicht in der Kompetenz der Kommission. Jedoch seien Mariette Keller, Nidwalden, und Doro Portmann (doroportmann@bluewin.ch), Brunnen-Schwyz, offen für Wünsche inhaltlicher Natur. Ausserdem gebe es auch das Gefäss des Leserbriefs.

Präsident Hans Rudolf Gallmann erklärt die Kommission (da kein Gegenantrag) für aufgehoben.


Die Herbstsynode wird am 12. November 2005 in Oberarth stattfinden.

Das Protokoll wurde am 10. Mai 2005 vom Büro der Synode genehmigt.


Der Präsident:


H.R. Gallmann

Der Vizepräsident:


K.-H. Wyss

Die Aktuarin:


B. Hohneck Ziltener